

von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Hauptausschuss der Stadt Zossen	14.06.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.06.2018	Entscheidung		Ö

Betreff:**ZV KMS - Einführung einer einheitlichen Gebühr oder Beibehaltung der gesplitteten Gebühr****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Bei den Beratungen und Beschlussfassungen in den Verbandsversammlungen des ZV KMS ist folgende Position durch die Mitglieder der Stadt Zossen zu vertreten:

1. Es soll die Option I umgesetzt werden und damit dauerhaft eine gesplittete Gebühr beibehalten werden.

oder

2. Es soll die Option IV umgesetzt werden und damit so schnell wie möglich die Einführung einer einheitlichen Gebühr erfolgen.

oder

3. Es soll zunächst nur eine Entscheidung für die Jahre 2018 und 2019 getroffen werden. Für diese Jahre ist die gesplittete Gebühr beizubehalten. Aber es wird weiterhin das Ziel der Einführung einer einheitlichen Gebühr verfolgt und mit dem Vorliegen neuerer Rechtsprechung (Staatshaftung des Landes) oder einer neuen Landesregierung, die die Verantwortung für die Altanschießerproblematik übernimmt, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt und beraten.

und

4. Die in der Stadtverordnetenversammlung vom 20.01.2016 beschlossene Beschlussvorlage 004/16 wird hiermit nochmals bekräftigt und damit die Landesregierung des Landes Brandenburg aufgefordert, sich endlich ihrer politischen, moralischen und rechtlichen Verantwortung für die Altanschießerproblematik zu stellen und die Zweckverbände und die Mitgliedskommunen entsprechend finanziell auskömmlich bei der Beseitigung des von ihr verursachten Problems zu entlasten.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Es wird auf die verteilte (nicht öffentliche) Untersuchung des ZV KMS zu den verschiedenen Optionen und deren Auswirkungen auf Verband, Bürger und Mitgliedskommunen verwiesen.

Das Thema wurde vorab mehrfach im Hauptausschuss beraten und auf der letzten Sitzung am 22.05.2018 die Vorlage dieser Beschlussvorlage festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein X

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Anlage:

- Beschlussvorlage 004/16
- Niederschrift Hauptausschuss vom 22.05.2018